



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 13.01.2022

Nr. 01/02

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Vorankündigung – Gemeinderatssitzung**

Am Montag, 24.01.2022 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

#### **Bewilligter Zuschuss vom Sirenenförderprogramm**

In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde Moosburg wurde der Zuschussantrag für die neue Sirene auf dem Rathausdach gestellt und nach Prüfung vom Zuschussantrag durch das Regierungspräsidium Tübingen zu 100 % bewilligt.

Dies bedeutet in Zahlen, dass die Kosten der neuen Sirene lt. Angebot von 10.850 € vom Regierungspräsidium Tübingen zu 100 % übernommen werden.

Herzlichen Dank an das Regierungspräsidium Tübingen für dieses große Entgegenkommen, dass die gesamten Kosten der Sirene übernommen werden.

Klaus Gaiser  
Bürgermeister

#### **Aktuelle Änderungen der CoronaVO**

Mit Beschluss vom 11. Januar 2022 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert. Die Änderungen treten ab 12. Januar in Kraft.

#### **Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen**

Die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg lag in den vergangenen Tagen unter dem Schwellenwert für die Alarmstufe II. Gleichzeitig sehen wir, dass die Inzidenzen wieder ansteigen. Bei uns in Baden-Württemberg noch moderat, aber der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass sich Omikron auch in Deutschland rasant verbreitet und die Infektionszahlen explosionsartig in die Höhe schießen. Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass auch wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen und sogar intensivmedizinisch betreut werden müssen.

Die Krankheitsverläufe scheinen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätzt das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern fehlt. Daher wäre es fahrlässig, jetzt in die wieder steigenden Inzidenzen die Regelungen zu lockern.

Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben.

#### **Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung**

- FFP2-Maskenpflicht (Warn- und Alarmstufe): In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.
- Die Sperrzeit in der Alarmstufe II für die Gastronomie gilt nun von 22:30 Uhr bis 6 Uhr.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur jeweilig gültigen CoronaVO finden Sie auf den Seiten des Landes unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

#### **Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde**

<b>Landkreis Biberach</b>	Infizierte Personen:	<b>1069</b>	7-Tage-Inzidenz:	<b>421</b>
<b>Gemeinde Moosburg</b>	Infizierte Personen:	<b>0</b>	Kontaktpersonen:	<b>0</b>

**TÜV-Untersuchung der Traktoren**

Die TÜV-Untersuchung der angemeldeten Traktoren und Anhänger findet am **Freitag, 28. Januar 2022, ab 16.00 Uhr** statt.

**Ablesen der Wasserzähler**

Es wird nochmals daran erinnert, die Wasserzähler abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt **möglichst umgehend** an den Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau oder die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

**Statistisches Landesamt Baden-Württemberg - Amtliche Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2021**

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Moosburg beim Statistischen Landesamt Baden- Württemberg beläuft sich zum 30.09.2021 auf 214 Personen, davon männlich 104 Personen, weiblich 110 Personen.

**Wissenswertes zur Führerschein-Umtauschpflicht**

Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Umtauschpflicht älterer Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2033 vor. Die Regelung zum vorgezogenen Führerscheinumtausch soll sicherstellen, dass entsprechend den Vorgaben alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Ein Stufenplan regelt nun die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht. Hier finden Sie Antworten auf die Fragen:

**Ist der Führerscheinumtausch Pflicht?**

Ja, die EU-Richtlinie 2006/126/EG besagt, dass alle EU-Mitgliedsstaaten, die bis 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine durch die neuen EU-Führerscheine bis 19.01.2033 ersetzen müssen. Der neue EU-Führerschein muss alle 15 Jahre verlängert werden. Ein Gesundheitszeugnis oder eine nochmalige Prüfung sind für den Führerscheinumtausch und für die Führerscheinverlängerung nicht notwendig. Scheckkartenführerscheine, die seit dem 19. Januar 2013 ausgestellt werden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben.

**Umtausch-Fristen - Papierführerscheine**, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

<u>Geburtsjahr:</u>	<u>Führerschein Umtausch bis:</u>
vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

**Umtausch-Fristen – Scheckkarten-Führerscheine**, die ab 01. Januar 1999 bis einschl. 18. Januar 2013 ausgestellt worden sind:

<u>Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis:</u>	<u>Umtausch bis:</u>
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

**Wo kann ich meinen PKW-Führerschein umtauschen und wie lange dauert eine neue Führerschein-Ausstellung?**

Sie können Ihren Autoführerschein bei der Führerscheinstelle oder auf dem Rathaus ihres aktuellen Wohnortes umtauschen. Normalerweise dauert es bis zu 3 Wochen.

**Was ist für den Führerschein-Umtausch notwendig?**

Für den Umtausch benötigen Sie folgende Papiere: den aktuellen Führerschein, ein biometrisches Passfoto in der Größe 3,5 x 4,5 cm sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass. Das Antragsformular zum Führerscheinumtausch erhalten Sie im Rathaus Moosburg oder bequem online beim Landratsamt.

### **Ausgabe des Landesfamilienpasses 2022 – Voraussetzungen**

Grundsätzlich gelten die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 22.11.2019 (Az. 21-5045. 3-001/5) festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses unverändert fort, lediglich Wohngeldempfänger kommen noch hinzu.

Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mind. 3 kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mind. einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit 1 kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, Hartz IV- oder kinderschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- ab 01. Januar 2022: Wohngeldberechtigte, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheine für 2022 können auf dem Rathaus abgeholt werden.

#### **Nächste Abfuhrtermine:**

<b>Papierabfuhr:</b>	<b>Montag, 17.01.2022</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>Dienstag, 18.01.2022</b>
<b>Restmüll:</b>	<b>Mittwoch, 19.01.2022</b>
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

### **Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr**

Termine Altmaterial - 2022 Moosburg



<b>Materialien</b>	<b>Termin von</b>	<b>- bis</b>	<b>Uhrzeit</b>
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 27.01.2022	Mo. 07.02.2022	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	<b>Sammlung:</b> Freitag	01.04.2022	9:00 Uhr
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 30.06.2022	Mo. 11.07.2022	---
<b>Sammlung:</b> Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	<b>Sammlung:</b> Samstag	05.11.2022	9:00 Uhr

#### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604  
email: [gemeinde@moosburg-am-federsee.de](mailto:gemeinde@moosburg-am-federsee.de), Internet: [www.moosburg-am-federsee.de](http://www.moosburg-am-federsee.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

#### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:**

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

#### **Gottesdienste:**

Freitag, 14. Januar: 18:00 Uhr Rosenkranz, 18:30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 16. Januar: 10:15 Uhr Eucharistiefeier – Kollekte für die Anliegen der Kirchengemeinde

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zu den Gottesdiensten mit!

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

#### **Kerzen für Lichtmess**

Es können wieder Kerzen für Lichtmess, auch Marienkerzen, bei Anneliese May bestellt werden.

**Neue Telefonnummer: 914 5638**



### Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

#### **Gottesdienste**

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

Sollte die Inzidenz im Landkreis über 800 steigen, dann ist nach unseren Vorschriften kein Präsenzgottesdienst in der Kirche möglich. Bitte informieren Sie sich entweder auf unserer Homepage oder fragen Sie per Mail oder Telefon im Pfarramt nach.

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

**So 16.01.2022** – 2. Sonntag nach Epiphania: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Markus Lutz)

#### **Veranstaltungen**

**Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

## Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

### **Familienkasse: Kinderzuschlag steigt ab Januar**

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag (KiZ) um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst. Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.

Gut zu wissen: Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine Videoberatung vereinbart werden. Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag finden Sie online unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).

### **Jakob-Emele-Realschule Bad Schussenried**

#### **Einladung zum Informationstag – Freitag, 28. Januar 2022 um 15 Uhr**

Am Freitag, den 28.01.2022 um 15.00 Uhr findet der Infotag an der Jakob-Emele-Realschule statt, an dem wir alle Viertklässler und deren Eltern herzlich dazu einladen, unsere Schule kennenzulernen. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation findet der **Informationstag** in diesem Jahr **in digitaler Form** statt. Sie erhalten bei dieser Veranstaltung alle Informationen rund um die Jakob-Emele-Realschule und können auch Fragen an Schulleiter Binder stellen. Zusätzlich steht Ihnen auf unserer Homepage ein virtueller Schulhausrundgang als Video zur Verfügung.

Der Zugang zur Veranstaltung wird über einen Teilnahmelink erfolgen, den Sie rechtzeitig per Elternbrief und auf Anfrage im Schulsekretariat ([info@jakob-emele-rs.de](mailto:info@jakob-emele-rs.de) oder per Telefon: 07583 9401-80) erhalten. Wir freuen uns auf Ihre und eure zahlreiche Teilnahme!

Sollten Sie an einer individuellen Schulführung interessiert sein oder weitere Fragen zur Jakob-Emele-Realschule haben, vereinbaren Sie gerne telefonisch (**07583/9401-80**) einen Termin zum Schulhausrundgang und Informationsgespräch mit Schulleiter Binder oder Konrektorin Benz-Wannenmacher.

**Offizielle Anmeldeöglichkeiten (Anmeldeblatt bei der weiterführenden Schule im Original und die Grundschulempfehlung bitte unbedingt mitbringen!)**

Mi, 09. März 2022: 8:00 – 12:00 und 16:00 – 18:00 Uhr

Do, 10. März 2020: 8:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir für diese Termine um telefonische Terminvereinbarung über das Sekretariat, Frau Benkert (**07583/9401-80**). Falls Sie weitere Fragen haben, dürfen Sie uns gerne anrufen. Bitte bringen Sie zu Nachmittagsterminen nach Möglichkeit Ihr Kind zur Anmeldung mit! Flyer und weitere Infos aktuell unter: <http://www.jakob-emele-rs.de> Wie im vergangenen Jahr sollen auch 2022 bei der Schulanmeldung die Sozialkontakte reduziert werden. Die Anmeldung kann deshalb auch fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten.

#### **Mikrozensus startet am 10. Januar 2022 - Rund 55 000 Haushalte in der Befragung**

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

##### **Was ist der Mikrozensus?**

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

##### **Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

##### **Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



## Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte

### **pädagogische Fachkraft in Vollzeit (m/w/d) als Gruppenleitung der Regelgruppe von 2 – 6 Jahren**

für unseren Kindergarten Seegrashüpfer in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.alleshausen.de](http://www.alleshausen.de)



## Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt motivierte

### **Reinigungskräfte (m/w/d) auf Minijob-Basis**

für unsere Federsee-Grundschule in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.alleshausen.de](http://www.alleshausen.de)



## Gemeinde Alleshausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Alleshausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen motivierten

### **Personalreferenten (m/w/d) auf Minijob-Basis**

für unsere Gemeindeverwaltung in Alleshausen.

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.alleshausen.de](http://www.alleshausen.de)